

Gemeinde Visp

Aussenraumgestaltung von Strassencafés und Geschäften im öffentlichen Raum

Anforderungskatalog





Inhalt	Seite
Vorwort	2
Erscheinungsbild im öffentlichen Raum	2
„Soll - Kriterien“	3
„Muss - Kriterien“	
Grundmobiliar	3
Sonnen-, Regen- und Windschutz	3
Zusatzmobiliar	4
Begrünung	5
Bewilligung	6
Grundlagenplan Obere Bahnhofstrasse	7
Grundlagenplan Untere Bahnhofstrasse	8

Impressum:

Kommission für Aussenraumgestaltung von Strassencafés und Geschäften im öffentlichen Raum:

Marc Wyssen, Gemeinderat

Christoph Föhn, Gemeinderat

Edi Sterren, Citymanager

Bruno Romano, Polizeichef

Daniela Holzer, Bauamt Gemeinde Visp

Rita Wagner, Architektin, Vomsattel Wagner Architekten



Vorwort

Die sonnenreichste, wärmste und trockenste Region der Schweiz mit der attraktiven Einkaufsmeile im Einkaufs- und Erlebniszentrum Visp bietet die besten Voraussetzungen für das Führen von Strassencafés. Attraktive Gartenrestaurants tragen viel dazu bei, dass neben dem Flanieren auch des Verweilen nicht zu kurz kommt.

Die Kommission „Aussenraumgestaltung von Strassencafés und Geschäften im öffentlichen Raum“ hat sich zum Ziel gesetzt, die im Jahre 2007 lancierte Aussenraumgestaltung von Strassencafés weiterzuführen und auf die Geschäfte auszuweiten.

Dieser Anforderungskatalog legt die Rahmenbedingungen wie Absperrungen, Zäune, Bepflanzung, Mobiliar und Werbetafeln fest und dient den Betreibern von Strassencafés und Geschäften als Ratgeber mit teilweise verbindlichen Vorgaben („Muss-Kriterien“) für die Gestaltung Ihres Gastro-Betriebes im Freien und den Einsatz von Werbetafeln auf öffentlichem Raum. Da der städtische Aussenraum über den öffentlichen Grund im rechtlichen Sinne hinausgeht, sollten auch Gastro - Einrichtungen auf Privatgrund Gegenstand gestalterischer Beratungen und Vorgaben sein.

Die Gemeinde dankt allen Betreibern von Strassencafés und Geschäften für die aktive Mithilfe zur erfolgreichen Umsetzung dieses für Visp zukunftsweisende Projekt.

Für die Kommission:
Marc Wyssen, Gemeinderat

Erscheinungsbild im öffentlichen Raum

Damit sich ein Strassencafé ins Ortsbild einfügt, ist bei der Gestaltung auf den Charakter und die Ausstrahlung des Strassen- bzw. Platzraums zu achten. Dabei ist es wichtig, dass die Strassen und Plätze in ihrem ganzen Raum auf Sichthöhe erkennbar und erlebbar bleiben.

Sichtachsen müssen aus Sicherheitsgründen frei bleiben, weshalb Möbel und Begrünerung die Metergrenze nicht überragen und sowohl Bepflanzung als auch Schutzzelemente die Sicht zwischen 1 m - 2.20 m nicht beeinträchtigen dürfen.

Gleichzeitig muss auch dem Umgang mit Werbeträgern besondere Beachtung geschenkt werden. Fremdwerbung auf Mobiliar ist nicht zulässig.

Die ausufernde Platzierung von allerlei Werbetafeln vor Geschäften wirkt billig und unattraktiv. Die Werbetafeln auf öffentlichem Raum sollen einheitlich gestaltet und reduziert werden zugunsten einer attraktiven Bahnhofstrasse mit interessanten Schau- fenstern.

Das Betreiben eines Strassencafés auf öffentlichem und privatem Grund ist, ebenso wie Werbetafeln auf öffentlichem Grund, bewilligungspflichtig. Bewilligte Gestaltungselemente dürfen ausschliesslich innerhalb der gemieteten Fläche platziert werden.



„Soll“ - Kriterien

Werbekästen an Fassaden

Unbenutzte Werbe- oder Menükästen an Fassaden sollten entfernt und die Fassaden angepasst und ruhig gestaltet werden.

„Muss“ - Kriterien

Grundmobiliar

Tische, Stühle und Bänke

Tische sind in Grösse, Material, Form und Farbe den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Stehtische haben grundsätzlich ein einziges Standrohr und eignen sich mit einem Durchmesser von bis zu 70 cm für 2 - 4 Personen.

Stühle und Bänke sind in leichter Bauweise, passen in Form und Farbe sowie in Grösse und Anzahl zu den Tischen.

Billige Plastikstühle sind nicht erlaubt!

Sofas und andere grossvolumige Sitzmöbel sind nicht erlaubt. Andere Gestaltungsformen benötigen eine Bewilligung der Gemeinde.

Sämtliche Möblierung muss neutral und ohne Werbung sein.

Eine Liste von Möbelschlägen kann auf der Internetseite der Gemeinde Visp (www.visp.ch) eingesehen werden.

Sonnen-, Regen- und Windschutz

Schirme

Sonnenschirme sind in neutralem zurückhaltendem Design, stoffartig, unifarbig, ohne Alkohol-, Tabak- oder andere Reklame vorzusehen. Ihr Durchmesser darf maximal 3 m betragen und muss eine minimale Höhe von 2.20 m aufweisen.

Grossschirme mit einem Durchmesser von mehr als 3 m oder Schirme, welche im Boden fest eingelassen sind, erfordern eine Ausnahmegewilligung. Sie werden nur bewilligt, wenn Sie ins Ortsbild passen und es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. Aus Gründen der Sicherheit und um die freie Sicht der Passanten nicht zu beeinträchtigen, sollten Schirme nicht schräg gestellt werden.

Markisen, Storen und Fassadenschirme

Diese erfordern eine Baubewilligung und sind wie die Sonnenschirme unifarbig und ohne Werbung vorzusehen.

Windschutzelemente

Windschutzelemente sind aus transparentem Glas ohne Werbung vorzusehen. Die Elemente sollen im Sockel eingespannt sein und dürfen keine Profile aufweisen.



negativ

„Muss“ - Kriterien

Zusatzmobiliar

Buffets

Mobile Buffetanlagen und Kühler für den Offenausschank dürfen folgende Maximalmasse aufweisen: Höhe 1.1 m, Länge 2.5 m, Gesamtfläche 2 m²

Menutafeln

Menutafeln (Maximalhöhe 1.20 m) dürfen nur innerhalb der bewilligten Fläche des Lokals aufgestellt werden. Pro Restaurant darf max. 1 Menutafel freistehend platziert sein. Es ist der von der Gemeinde vorgesehene Typ zu verwenden.

Elektroanschlüsse (fixe)

Fixe Elektroanschlüsse für Buffets, Kasse, Beleuchtung und dgl. benötigen eine Bewilligung der VED (Visp Energie Dienste AG).

Öfen und Grills

Raclette- oder Pizzaöfen sind in Ausnahmefällen möglich und erfordern eine Bewilligung der Gemeindepolizei.

Musikanlagen

Die Lautstärke bei der Übertragung von Musik über Lautsprecher ist auf die eigene Gartenwirtschaft zu beschränken.

Beleuchtung

Dezente Beleuchtung sorgt für eine angenehme Atmosphäre (z.B. Kerzenlicht). Wo dies nicht möglich ist, empfiehlt sich eine indirekte Beleuchtung an der Fassade. Auf dominante Beleuchtungskörper oder Scheinwerfer ist zu verzichten.

Werbetafeln Geschäfte und Restaurants

Nur Geschäfte im Erdgeschoss der entsprechenden Strasse können maximal eine Werbetafel (Maximalhöhe 1.20m) nach Vorgabe der Gemeinde im A1-Format in einem Abstand von max. 1.50 Meter vom Gebäude aufstellen.

Prospektständer und Warenauslagen / Kleiderständer

Kleiderständer und Warenauslagen sind entlang der Fassade in einer Tiefe und Höhe bis 1.50 m erlaubt und müssen einheitlich und ordentlich gestaltet sein. Sie bedürfen einer Bewilligung der Gemeindepolizei. Sofern öffentlicher Grund beansprucht wird, muss dieser gemietet werden.

Nicht erlaubt sind:

Einfriedungen

Zäune und Absperrungen jeglicher Art, Paravents, Trenn- oder Absperrlemente. Ausgenommen sind die Windschutzelemente gemäss Seite 3.

Podeste

Podien, Treppenabsätze, Stufen, Erhöhungen, Bühnen



„Muss“ - Kriterien

Bodenbeläge

Künstlicher Rasen, Teppiche, Holzroste und andere Bodenbeläge auf dem Strassenbelag

Überdachungen

Zeltdächer, Sonnensegel, Baldachine, etc.

Begrünung

Der Trend zu üppigen Begrünungen hat sich in den letzten Jahren verstärkt. Vor lauter Grün wird das Gartenrestaurant und seine Gäste nicht mehr wahrgenommen. Sinn einer Begrünung ist es, massvoll gestalterische Akzente zu setzen. Auch hier sollte die Bepflanzung dem urbanen Raum gerecht werden.

Für die Pflanzen auf öffentlichem Grund gilt folgendes:

Grünelemente

Freistehende Grünelemente dürfen eine Gesamthöhe von 1 m nicht überschreiten und müssen jederzeit auf diese Höhe zurückgeschnitten werden. Deshalb ist von hohen Kübelpflanzen und Bäumen auf öffentlichem Grund abzusehen. Entlang der Hausfassade können in einzelnen Fällen höhere Bepflanzungen bewilligt werden. Blumenkisten auf



negativ

Fenstersimsen sind einheitlich und frisch zu gestalten.

Die Verantwortlichen sorgen für ein gepflegtes Erscheinungsbild ihres Grüns.

Pflanzenbehälter

Die Behältnisse müssen innerhalb eines Restaurants einheitlich gestaltet sein und in Material, Form und Farbe harmonisieren. Vorzuziehen sind Pflanzbehälter aus gebranntem Ton, Eternit oder Beton.

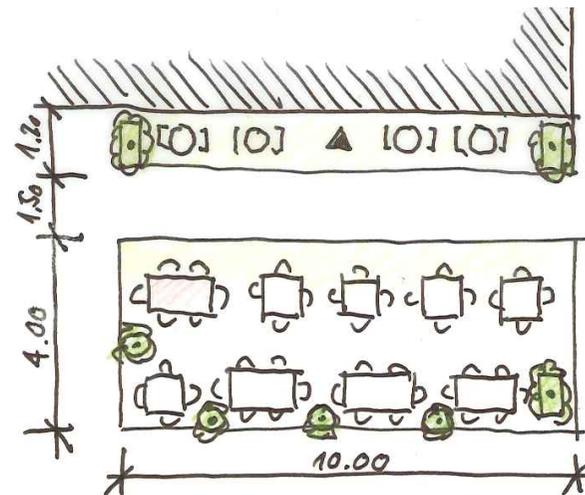
Plastikbehälter sind nicht erlaubt.

Zwischen den Behältnissen muss genügend Abstand eingeplant werden, damit die Pflanzen als Einzelobjekte wahrgenommen werden. Anzahl, Material und Standorte der Töpfe werden verbindlich im Möblierungs- / Begrünungsplan mit Massangaben festgehalten.

Geeignete Pflanzen

Das Angebot der Pflanzen ist gross; jedoch eignen sich die wenigsten im städtischen Umfeld. Immergrüne Pflanzen wie z.B. Buchs sind ideal, da sie robust und problemlos in Form zu halten sind.

Eine Pflanzliste mit Empfehlungen kann auf der Internetseite www.visp.ch - Gemeinde eingesehen werden. Die beschriebenen Pflanzen können bei den Visper Gärtnereien oder bei der Landwirtschaftsschule bezogen werden.



STRASSENCAFÉ X4
 FLÄCHE 50 M²
 30 PLÄTZE
 4 SONNENSCHIRME
 7 TOPFPFLANZEN
 STÜHLE + TISCHE HOLZ

MST 1: 100

Möblierungsskizze

Bewilligung

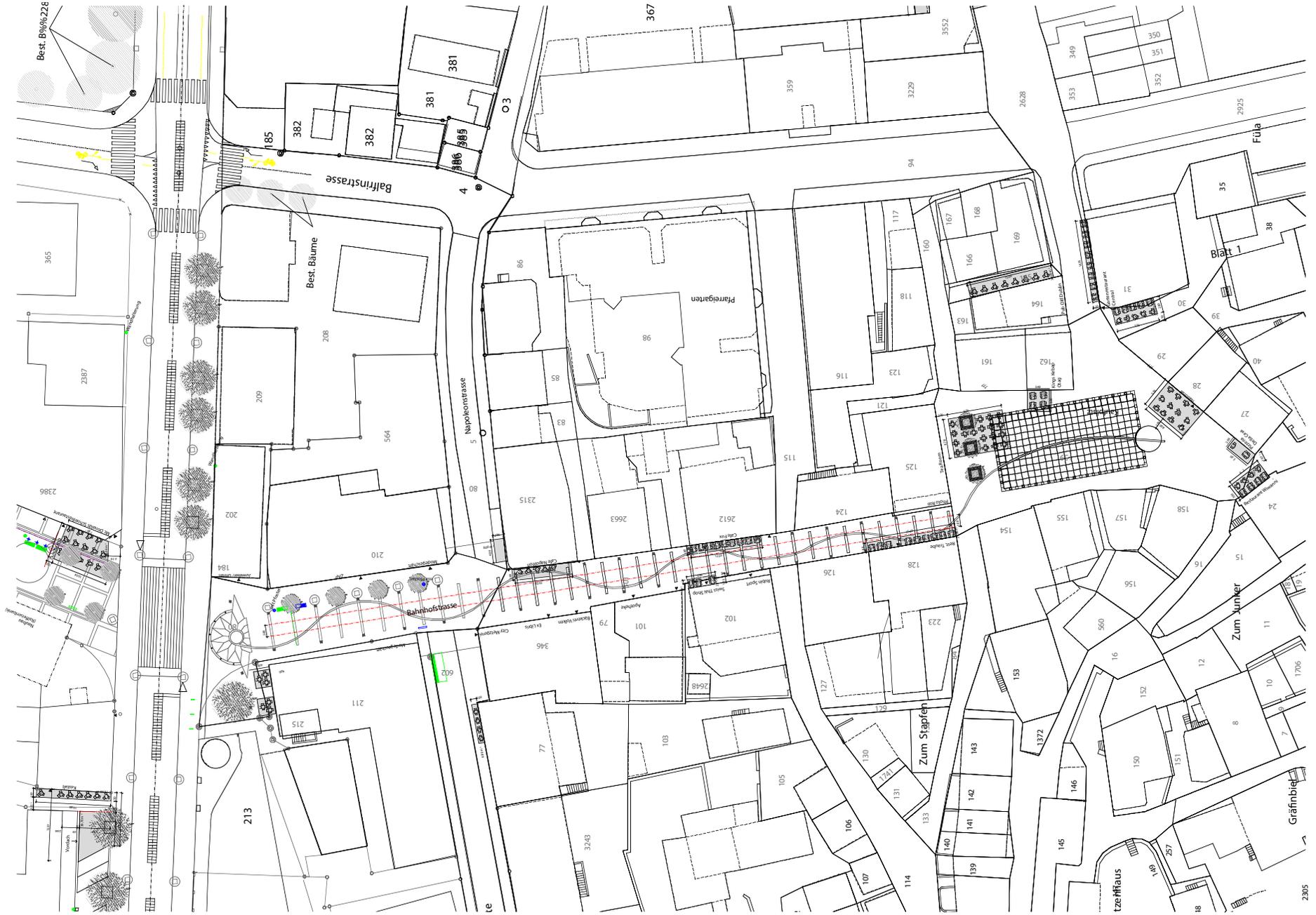
Voraussetzungen

1. Um ein Strassencafé einzurichten und zu führen ist eine Betriebsbewilligung erforderlich.
2. Ein Strassencafé muss direkt an ein Restaurant angrenzen.
3. Es muss genügend öffentlicher Grund vorhanden sein (gemäss Gesamtgestaltungsplan Bahnhofstrasse - Kaufplatz, siehe Anhang).
4. Der Betreiber ist der jeweilige Bewilligungsinhaber.
5. Sämtliche Anforderungen müssen gemäss Anforderungskatalog für die Aussenraumgestaltung von Strassencafés und Geschäften im öffentlichen Raum erfüllt sein.

Das Bewilligungsgesuch ist mittels Formular und Möblierungs- / Begrünungsplan (Massskizze, siehe Vorlage oben) an die Gemeindepolizei zu richten. Die Gesuche werden durch die zuständigen Kommissionen beurteilt. Es kann eine Fachstelle beigezogen werden.

Das Gesuchsformular sowie die Plangrundlagen für die Betriebsbewilligung können auf der Internetseite www.visp.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindepolizei bezogen werden.

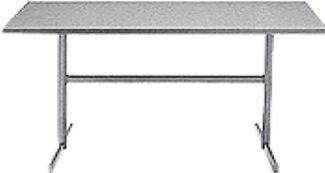
Grundlagenplan Obere Bahnhofstrasse, Mst. 1:1000



Grundlagenplan Untere Bahnhofstrasse, Mst. 1:1000



Möblierung Gartenrestaurants - Möbelvorschläge

Produkt	Masse	Beschrieb / Material
Gartentische		
	<p>120 x 80 cm 140 x 80 cm</p>	<p>Metall beschichtet alufarbig, verschiedene Farben, klappbar</p>
	<p>90 x 90 cm ⁴ 160 x 90 cm ⁵</p>	<p>Eukalyptusholz, farbig gebeizt und geölt, klappbar</p>
	<p>120 x 90 cm 120 x 70 cm 120 x 80 cm</p>	<p>Teak-Holz geölt, Metallgestell, klappbar Robinienholz geölt, Metallgestell feuerverzinkt, klappbar Robinienholz geölt, Metallgestell, klappbar</p>
<p>Holz-Metall-Tisch</p>		
<p>1. Bea 120 2. Espresso 3. De Luxe</p>		

Produkt**Beschrieb / Material**

Stühle

**Armlehnstuhl**

Sumatra
Java 2
Indiana, Mallorca
Menos

Gestell Aluminium eloxiert
Geflecht Kunststoff
Farbe schwarz

**Holzstühle**

3, 4 Brazil
7 Colonia



Eukalyptusholz, farbig gebeizt
und geölt, klappbar
Klappstuhl Teak

Produkt**Beschrieb / Material**

Stühle

**Holz-Metall**

- 1 Quadro
- 2 Lion Inox
- 3 Tola al

- Armlehnstuhl, Metall feuerverzinkt, Teakholz
 - Armlehnstuhl, Metall und Holz
 - Armlehnstuhl, Metall und Holz
-

**Holz-Metall Klappstühle**

- 1 Klappstuhl Viesta
- 2 Espresso

- Klappstuhl, Teakholz
 - Klappstuhl, Metallgestell feuerverzinkt, Robinenholz geölt
-

**Aluminium**

- Platero
- Mendez

- Armlehnstuhl, Aluminium
- Armlehnstuhl, Aluminium

Produkt

Beschrieb / Material

Stühle



Kunststoffstühle
Sitmax

Design Walter Brand 1967
Metall feuerverzinkt, Kunststoff Farbe nach Wahl



1 air chair
Joy

Jasper Morrison, Kunststoff verstärkt
Verschiedene Farben, stapelbar
Polypropylen eingefärbt
Verschiedene Farben, stapelbar



Sessel Fama

Produkt

Masse

Beschrieb / Material

Tische, Bänke und Plakattafeln



Holz Metall

1,2 Tisch Bank, Stuhl

3 Serie neu

Walliser Lärche,
witterschutzimprägniert,
Metallgestell feuerverzinkt,
Stühle stapelbar
Walliser Lärche,
witterschutzimprägniert,
Leichtmetallrahmen
Stühle stapelbar

Plakattafel aus Aluminium



Aluminium

DIN A1 (575 x 820 mm)
Masse: (B)640 x (T)740 x (H)1.130 mm

stabiles, zusammenklappbares Gestell aus Aluminium
Klapprahmen aufklappbar, Schutzfolie
doppelseitig nutzbar

Tafel aus Holz und Schiefer



Holzfarbe: freie Wahl, mittig Schiefer
Moderne Tafel (ohne Holzumrandung)

125 x 70cm
90 x 60 cm (oder max. 125x70 cm) DIN A1 (575 x 820 mm)

stabiles, zusammenklappbares Gestell aus Holz
doppelseitig nutzbar